



ZUSTÄNDIGKEIT

Stephanie Müller

A, B, E, F, T, X, Y sowie
Pflegezentrum Brentano-Stift,
Senioren-Wohnstift St. Elisabeth
Telefon: 06021 / 330-15 93, Zimmer 259
E-Mail: stephanie.mueller@aschaffenburg.de

Julia Hankel

C, D, O, P, W sowie
Alten- und Pflegeheim Fahrachtal
Telefon: 06021 / 330-15 42, Zimmer 255
E-Mail: julia.hankel@aschaffenburg.de

Clarissa Steinhauser

G, J, K, N, V, Z sowie
Matthias-Claudius-Heim
Telefon: 06021 / 330-15 31, Zimmer 255
E-Mail: clarissa.steinhauser@aschaffenburg.de

Ulla Blum

H, I, S, U sowie
Bernhard-Junker-Haus, Schöntalhöfe
Telefon: 06021 / 330-14 61, Zimmer 258
E-Mail: ulla.blum@aschaffenburg.de

Veronika Fries

L, M, Q, R sowie
Seniorenresidenz Elisa
Telefon: 06021 / 330-16 46, Zimmer 238
E-Mail: veronika.fries@aschaffenburg.de

Vivienne Englert

Verwaltung
Telefon: 06021 / 330-15 99, Zimmer 260
E-Mail: vivienne.englert@aschaffenburg.de

KONTAKT

Stadt Aschaffenburg
Betreuungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 330-15 99
Fax: 06021 / 330-794
E-Mail: betreuungsstelle@aschaffenburg.de

www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle

KERNÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr sowie
Di. und Do. 14:00 – 16:00 Uhr

Bitte bedenken Sie, dass wir aufgrund von
Außenterminen und Notfällen nicht immer
für Sie erreichbar sind.
Vereinbaren Sie daher bitte einen Termin, damit
wir uns Zeit für Ihr Anliegen nehmen können.

**Wir freuen uns immer über Menschen,
die für andere eine ehrenamtliche Betreuung
übernehmen oder sich als BerufsbetreuerIn
qualifizieren möchten.
Sprechen Sie uns einfach an!**

Impressum

Herausgeber: Stadt Aschaffenburg, Amt für soziale Leistungen,
Betreuungsstelle, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg
Gestaltung und Umschlagbild: Elvira Roupp
Stand: Februar 2022



Information
Beratung
Unterstützung

BETREUUNGSSTELLE
Amt für soziale Leistungen

SELBSTBESTIMMT VORSORGEN FÜR DEN ERNSTFALL

Vorsorge ist nicht nur ein Thema für Ältere. Jeden Menschen kann plötzlich ein Unfall, eine Krankheit oder geistige, seelische oder körperliche Behinderung treffen.

Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass (Ehe-)Partner oder Kinder dann stellvertretend für einen entscheiden können.

In diesen Fällen sind wir angewiesen auf Vorsorgevollmachten oder gesetzliche Betreuung.

VORSORGEVOLLMACHT

Solange Sie geschäftsfähig sind, können Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht ausstellen. Die Bevollmächtigten sind dann berechtigt, Sie rechtlich zu vertreten. So kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden.

Es ist möglich, Ihre Unterschrift der Vorsorgevollmacht gegen eine Gebühr von 10 Euro bei der Betreuungsstelle beglaubigen zu lassen.

Nähere Informationen erhalten Sie in unseren kostenlosen Informationsveranstaltungen oder im persönlichen Gespräch.

GESETZLICHE BETREUUNG

Wenn man keine Vorsorgevollmacht ausstellen und seine Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung nicht mehr regeln kann, besteht die Möglichkeit, eine gesetzliche Betreuung einzurichten. Die Betroffenen werden dadurch nicht automatisch geschäftsunfähig.

Wer kann eine Betreuung anregen?

Jede Person kann beim Amtsgericht für sich oder für andere eine gesetzliche Betreuung anregen. Formulare finden Sie unter www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle.

Welche Aufgaben haben Betreuerinnen und Betreuer?

Aufgabe von Betreuerinnen und Betreuern ist es, die betroffene Person rechtlich zu vertreten, z. B. in gesundheitlichen oder finanziellen Angelegenheiten. Dabei müssen sie sich nach dem Willen und Wohl der Betreuten richten.

Wer wird als Betreuerin oder Betreuer bestellt?

Wünsche von Betroffenen werden vom Gericht berücksichtigt. In der Regel werden Vertrauenspersonen aus dem nahen Umfeld bestellt. Fehlen diese, wird eine Berufsbetreuung eingerichtet.

Was kostet eine Betreuung?

Ehrenamtlich Betreuende erhalten eine Jahrespauschale von 399 Euro, die Vergütung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern ist höher. Liegt das Vermögen unter 5.000 Euro, werden die Kosten von der Staatskasse übernommen.



SIE KÖNNEN SICH AN UNS WENDEN

- bei Fragen rund um die gesetzliche Betreuung
- bei Fragen zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- zur Beglaubigung der Vollmacht (gegen Gebühr)
- wenn Sie als gesetzlich betreuende oder bevollmächtigte Person Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen wollen
- bei Fragen zu laufenden Betreuungsverfahren
- wenn Sie sich für Berufsbetreuungen qualifizieren wollen